



Antrag auf Befundprüfung eines Wärme- / Kältezählers bestehend aus abtrennbaren Teilgeräten

Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen.

Wärmehzähler Kältezähler Kombiniertes Kälte- und Wärmehzähler

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle:	
Telefon:			

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgeräteeigentümer			
Name:		Telefon:	
Straße:		Sachbearbeiter/in:	
PLZ/Ort:			

Messgerätedaten				
		Rechenwerk	Durchflusssensor	Temperaturfühler
Hersteller:				
Fabrik-Nr.:				
Nenndurchfluss $Q_n (q_p)$:				
Eichfähige Teilgeräte	Zulassungszeichen:			
	Hauptstempel (Eichjahr)			
Konformitätsbewertete Teilgeräte	EG-Prüfbescheinigungsnummer:			
	Konformitätskennzeichnung	CE	CE	CE
Zählerstand:		kWh/MWh m ³	m ³	

Einsatzbereich des Zählers

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Versorgungszähler | <input type="checkbox"/> Radiatorenheizung | <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung |
| <input type="checkbox"/> Verteilnetzzähler für | <input type="checkbox"/> Kühlung | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung: (z.B. Foto beigelegt)

Voraussichtliches Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung des Volumenteils eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
2. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung des Messgerätes beinhaltet,
3. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 21. April 1982 (BGB I. I S. 428), in der jeweils gültigen Fassung, die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja / nein

Datum

Unterschrift des Antragsteller